

Produktname: SmartFresh™ ProTabs

Überarbeitet am: 22.01.2021
Version: 2.0

AGFS SWITZERLAND GMBH Ermutigt Sie und erwartet von Ihnen aufgrund wichtiger Informationen im gesamten Dokument, das MSDS vollständig zu lesen und zu verstehen. Wir erwarten von Ihnen, die in diesem Dokument aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere angemessene Methoden oder Maßnahmen.

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: SmartFresh™ ProTabs

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Pflanzenwachstumsregulator

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

AGFS Switzerland GmbH
c/o Markus Aeschbacher, Bratschi AG
Bahnhofstrasse 70
8001 Zürich

Nummer für Kundeninformationen:

+01 866 206 1001
FGLAGFR@AgroFresh.com

1.4 NOTRUFNUMMER

24-Stunden-Notrufdienst: +44 20 35147487 ACCESS CODE 334767

Örtlicher Kontakt für Notfälle: +56 44 8905208

Toxikologisches Informationszentrum in Zürich (STIZ), Kurzwahl: 145

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Mischung fester organischer und anorganischer Verbindungen

3.2 Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

| CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr. | REACH Registrierungsnu mmer | Konzentration | Bestandteil | Einstufung: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------|-------------|---|
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------|-------------|---|

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

| | | | | |
|--|---|--------------------|--------------------------|----------------------|
| CAS RN 144-55-8 EG-Nr. 205-633-8 INDEX-Nr. - | - | >= 40,0 - < 60,0 % | Sodium Bicarbonate | Nicht klassifiziert |
| CAS RN 3100-04-7 EG-Nr. Not available INDEX-Nr. - | - | >= 1,0 - < 2,5 % | 1- Methylcyclopropene | Flam. Gas - 1 - H220 |

| | | | | |
|---|---|------------------|--------------------------------------|---------------------|
| CAS RN 9004-65-3 EG-Nr. – INDEX-Nr. – | – | >= 1,0 - < 2,5 % | Hydroxypropyl methyl cellulose ether | Nicht klassifiziert |
| CAS RN 9004-64-2 EG-Nr. – INDEX-Nr. – | – | >= 1,0 - < 2,5 % | Cellulose, 2-hydroxypropyl ether | Nicht klassifiziert |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

| CAS RN / EG-Nr. / INDEX-Nr. | Konzentration | Bestandteil | Einstufung: 67/548/EWG |
|------------------------------------|----------------------|--------------------|-----------------------------------|
|------------------------------------|----------------------|--------------------|-----------------------------------|

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

| | | | |
|---|--------------------|--------------------------------------|---------------------|
| CAS RN 144-55-8 EG-Nr. 205-633-8 INDEX-Nr. – | >= 40,0 - < 60,0 % | Sodium Bicarbonate | Nicht klassifiziert |
| CAS RN 3100-04-7 EG-Nr. Not available INDEX-Nr. – | >= 1,0 - < 2,5 % | 1-Methylcyclopropene | F+ - R12 |
| CAS RN 9004-65-3 EG-Nr. – INDEX-Nr. – | >= 1,0 - < 2,5 % | Hydroxypropyl methyl cellulose ether | Nicht klassifiziert |
| CAS RN 9004-64-2 EG-Nr. – INDEX-Nr. – | >= 1,0 - < 2,5 % | Cellulose, 2-hydroxypropyl ether | Nicht klassifiziert |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen; bei Mund-zu-Mund-Beatmung Taschenmaske oder ähnlichen Schutz verwenden. Für weitere Behandlungshinweise Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Augenkontakt: Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

Verschlucken: Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung" (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Folgende Löschmittel zur Brandbekämpfung dieses Materials verwenden: Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine Daten verfügbar

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Verbrennung erzeugt folgende giftige Dämpfe: Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen: Mitwind zurückhalten. Rauch nicht einatmen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Geeignete Schutzausrüstung muß bei der Handhabung von Verschüttungen dieses Materials getragen werden. Für Empfehlungen siehe EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN. Bei Exposition gegenüber diesem Material während Reinigungsarbeiten siehe ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN zur weiteren Vorgehensweise.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: VORSICHT: Verschüttungen und ablaufende Reinigungsflüssigkeiten von öffentlichen Abwasserkanälen und offenen Gewässern fernhalten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Schaulustige fernhalten. Verschüttetes Material zur Rückgewinnung oder Entsorgung in geeignete Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Material nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Trinkwasser handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Material nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Trinkwasser lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Weitere Information für dieses Produkt findet sich im technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

So Grenzwerte für Arbeitsstoffe festgelegt wurden, sind diese nachfolgend aufgeführt.

| Bestandteil | Vorschrift | Typ der Auflistung | Wert / Anmerkung |
|--------------------------------------|---------------|--------------------|----------------------|
| Sodium Bicarbonate | Dow IHG | TWA | 10 mg/m ³ |
| 1-Methylcyclopropene | Rohm and Haas | TWA | 0,3 ppm |
| | Rohm and Haas | C | 1 ppm |
| Hydroxypropyl methyl cellulose ether | Dow IHG | TWA Gesamtstaub | 10 mg/m ³ |
| Cellulose, 2-hydroxypropyl ether | Dow IHG | TWA Gesamtstaub | 10 mg/m ³ |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen: Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und

Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz: Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Hautschutz

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Bei längerem oder oftmals wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh empfohlen, der den Kontakt mit dem Feststoff verhindert. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Anderer Schutz: Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

Atemschutz: Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. Unter normalen Bedingungen sollte kein Atemschutz erforderlich sein, jedoch sind bei staubhaltiger Luft zugelassene Vollmasken mit Partikelfilter zu benutzen.

Folgende Filtergeräte sollten wirksam sein: Partikelfilter, Typ P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Form | fest Tablette |
| Farbe | rosa |
| Geruch | Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwellenwert | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | 8 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt (760 mmHg) | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar |

| | |
|--|-----------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1) | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte (Luft = 1) | Nicht anwendbar |
| Relative Dichte (Wasser = 1) | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Kinematische Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|------------------------|
| Flüssigkeitsdichte | 0,96 g/cm ³ |
| Molekulargewicht | Keine Daten verfügbar |

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität: Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Dieses Material wird als stabil angesehen. Produkt polymerisiert nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit Säuren, Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Für dieses Material sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Informationen über dieses Produkt oder dessen Komponenten erscheinen in diesem Abschnitt, wenn solche Daten verfügbar sind.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

LD50, Ratte, weiblich, > 5 000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 5 000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Nebenwirkungen werden bei einmaliger Staubexposition nicht erwartet. Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der Atemwege nicht beobachtet.

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, > 5,13 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kurzer Hautkontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.
Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

Sensibilisierung

Zeigte sich bei Mäusen nicht als mögliches Kontaktallergen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Systemische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Systemische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)

Natriumhydrogencarbonat in hohen Dosen kann bei Ratten Wirkungen auf die Blase hervorrufen; jedoch hat die wiederholte Aufnahme von Natriumhydrogencarbonat mit der Nahrung bei Menschen keine bemerkbaren Nebenwirkungen.

Karzinogenität

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Teratogenität

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: Führt im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

Mutagenität

Angaben zu den getesteten Inhaltsstoffen: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Aspirationsgefahr

Prüfdaten für das Produkt liegen nicht vor.

TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:

Sodium Bicarbonate

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

1-Methylcyclopropene

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Hydroxypropyl methyl cellulose ether

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Cellulose, 2-hydroxypropyl ether

Aspirationsgefahr

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Angaben werden, bei Verfügbarkeit der Daten, in diesem Abschnitt zum Produkt selbst oder zu seinen Bestandteilen gemacht.

12.1 Toxizität

Akute Fischtoxizität

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

EC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 48 h, > 190 mg/l

Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, > 186 mg/l

Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 96 h, > 239 mg/l

Toxizität gegenüber oberirdisch lebenden Organismen.

Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).

LD50 (oral), Colinus virginianus (Baumwachtel), > 2250mg/kg Körpergewicht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sodium Bicarbonate

Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau erfolgt nicht.

1-Methylcyclopropene

Biologische Abbaubarkeit: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Hydroxypropyl methyl cellulose ether

Biologische Abbaubarkeit: Vom Material ist zu erwarten, dass es in der Umwelt sehr langsam biologisch abgebaut wird. Hat die OECD/EEC Tests für leichte Bioabbaubarkeit nicht bestanden.

Cellulose, 2-hydroxypropyl ether

Biologische Abbaubarkeit: Keine relevanten Angaben vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sodium Bicarbonate

Bioakkumulation: Verteilung zwischen Wasser und n-Oktanol ist nicht anwendbar.

1-Methylcyclopropene

Bioakkumulation: Das Biokonzentrationspotential ist gering ($BCF < 100$ oder $\log Pow < 3$).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): Pow: 2,03 geschätzt

Hydroxypropyl methyl cellulose ether

Bioakkumulation: Aufgrund des relativ hohen Molekulargewichtes ($MG > 1000$) ist keine Biokonzentration zu erwarten.

Cellulose, 2-hydroxypropyl ether

Bioakkumulation: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Sodium Bicarbonate

Keine relevanten Angaben vorhanden.

1-Methylcyclopropene

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden ($pOC: 0 - 50$).

Verteilungskoeffizient(Koc): 35 - 60 (geschätzt)

Hydroxypropyl methyl cellulose ether

Keine Daten vorhanden.

Cellulose, 2-hydroxypropyl ether

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sodium Bicarbonate

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

1-Methylcyclopropene

Keine relevanten Angaben vorhanden.

Hydroxypropyl methyl cellulose ether

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

Cellulose, 2-hydroxypropyl ether

Dieser Stoff ist nicht in Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, enthalten.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Material entsprechend der gültigen Abfallgesetzgebung durch Verbrennung in zugelassener Anlage entsorgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht anwendbar |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| 14.3 Klasse | Nicht anwendbar |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar |
| 14.5 Umweltgefahren | Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtgefährlich eingestuft. |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Daten vorhanden. |

Einstufung für den Seeschifftransport (IMO – IMDG-code):

| | |
|---|-----------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | Nicht anwendbar |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Not regulated for transport |

| | | |
|------|---|---|
| 14.3 | Klasse | Nicht anwendbar |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar |
| 14.5 | Umweltgefahren | Aufgrund zur Verfügung stehender Daten als nichtmeeresverschmutzend eingestuft. |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Daten vorhanden. |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang I oder II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC oder IGC-Code. | Consult IMO regulations before transporting ocean bulk |

Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

| | | |
|------|---|-----------------------------|
| 14.1 | UN-Nummer | Nicht anwendbar |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Not regulated for transport |
| 14.3 | Klasse | Nicht anwendbar |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht anwendbar |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht anwendbar |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Keine Daten vorhanden. |

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei autorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**VO (EG) Nr. 1907/2006: REACH-Verordnung**

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen., Polymer sind von der REACH-Registrierung ausgenommen. Alle relevanten Ausgangsstoffe und Zusatzstoffe wurden entweder vorregistriert, registriert oder sind von der Registrierung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen., Die oben erwähnten Angaben über den REACH

Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortung des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

Seveso II - Richtlinie 96/82/EC und dessen Ergänzungen:

In der Verordnung aufgeführt: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Europäische Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (EINECS)

Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregeln für dieses Verzeichnis.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt (MSDS) erweitert die Informationen des Etiketts und sollte nicht anstelle der behördlich zugelassenen Produktkennzeichnung, die am Gebinde angebracht oder diesem beige packt ist, verwendet werden. Dieses MSDS bietet wichtige Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt für alle, die mit der Herstellung, Verteilung, dem Transport und der Lagerung des Produkts betraut sind, eingeschlossen Notfalls- und Rettungsdienste und andere Personen, die das Produkt handhaben. Die Informationen auf dem Etikett richten sich spezifisch an den Endanwender des Produktes.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220 Extrem entzündbares Gas.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R12 Hochentzündlich.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt ist nach den EG-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.

Revision

Identifikationsnummer: 101178894 / A474 / Gültig ab: 13.07.2015 / Version: 2.0

Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken Rand des Dokumentes.

Legende

| | |
|---------------|---|
| C | Obergrenze |
| Dow IHG | Dow IHG |
| Rohm and Haas | Rohm and Haas OEL's |
| TWA | Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |

Informationsquellen und Referenzen

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

AGFS SWITZERLAND GMBH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellereigene Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.